

Der Textilreiniger



OFFIZIELLE ZEITSCHRIFT DER ÖSTERREICHISCHEN
TEXTILREINIGER, WÄSCHER UND FÄRBER

ORF-SENDUNG „HEUTE LEBEN“ MIT BUNDESINNUNGSMEISTER KOMMR WALTER IMP

Über Fusseln und Flusen aufgeklärt

► Fusseln und Flusen? Ist doch dasselbe, würde der Laie sagen. Doch der Fachmann weiß: Sie klingen zwar ähnlich, sind es aber nicht. Was genau ihren Unterschied ausmacht, erklärte KomMR Walter Imp, Bundesinnungsmeister der Textilreiniger, Wäscher und Färber, in einer neuen Folge der beliebten Fernsehsendung „heute leben“ auf ORF 2. Die Moderatorin Verena Scheitz sprach mit dem Textilpflegefachmann am 10. April 2017 über das Thema „Fusseln und Flusen leicht entfernt“. Dabei gab Imp den Zuschauern Tipps, wie sie Fusseln, Flusen sowie hartnäckige Katzen- und Hundehaare am besten von Bekleidungsstücken entfernen.

Zuerst zu den Fusseln: An Bekleidungsstücken entstehen Fusseln überall dort, wo mechanischer Abrieb einsetzt, wie z.B. an den Ärmeln. In der Fachsprache wird dieser Vorgang als „Pilling“ bezeichnet. Die aufgebrochenen Fasern bilden kleine Knötchen und treten vor allem bei Wolle auf. Flusen hingegen sind der staubartige Abrieb von Stoffen. Sie bleiben z.B. an einem Mantel haften, wenn er in der Garderobe neben einem anderen Textil hängt.

Wie entferne ich Flusen?

Für die Entfernung von Flusen gibt es verschiedene Möglichkeiten: „Zum einen gibt es sogenannte Flusenbürsten“, erklärt Imp. Fährt man mit dieser über das Textil, wird die Fluse von der Bürste mitgenommen. Aber Vorsicht: Wendet man die Bürste in der falschen Richtung an, streicht man die Flusen wieder auf das Textil. Eine Flusenbürste reibt sich mit der Zeit ab und verliert die Wirkung, dann sollte laut Imp eine neue gekauft werden. Zum anderen gibt es den Flusenroller. „Dieser hat einen spe-



Der Flusenroller hat einen speziellen Klebstoff, der die Flusen aufnimmt.

Foto: EuToch, Fotolia.com



Fusseln und Flusen klingen zwar ähnlich, sind aber nicht dasselbe. Was genau ihren Unterschied ausmacht, erklärte KomMR Walter Imp (Mitte) in einer neuen Folge von „heute leben“. Foto: Bundesinnung

ziellen Klebstoff, der die Flusen aufnimmt“, sagt Imp. Die Handhabung ist einfacher als bei der Flusenbürste: Egal, in welche Richtung man über das Textil rollt, die Flusenrolle nimmt alle Flusen auf. Als günstigste Variante empfiehlt Imp jedoch eine andere Methode: „Man befeuchtet die Handflächen mit Wasser und streicht die Flusen mit der nassen Fläche ab.“ Das Ergebnis: Die Flusen haften an der Handfläche. „Das ist zwar nicht die schnellste Methode“, sagt Imp, „aber die günstigste.“

Wie entferne ich Fusseln?

Um Fusseln zu entfernen, gibt es laut Imp nur eine Möglichkeit: abrasieren. Der Reinigungsfachmann hat dafür einen speziellen Fusselrasierer. Das elektrisch betriebene Gerät funktioniert wie eine Art Rasierer mit Staubsaugwirkung. „Die Knötchen werden gekappt und anschließend in einen Behälter aufgesaugt“, erklärt Imp. Alle Verbraucher, die im Nassrasieren geübt sind, könnten auch einen haushaltsüblichen Rasierer verwenden. Man sollte jedoch aufpassen, das Material beim Rasieren nicht zu verletzen, denn dadurch würden sich noch mehr Knötchen bilden. Dasselbe

gilt auch für den Fusselkratzer. Alternativ rät Imp, einen elektrischen Rasierer zu verwenden. Der verletzt im Gegensatz zum Nassrasierer nicht das Gewebe. „Das ist beim Rasieren der Haut ja auch so“, vergleicht Imp.

Sonderfall: Hunde- und Katzenhaare

Für besonders hartnäckige Hunde- und Katzenhaare empfiehlt Imp einen Tierhaarflusenroller. „Der Unterschied zum normalen Flusenroller liegt in der Beschaffenheit des Klebers, denn dieser nimmt auch die fettigen Haare mit auf“, erklärt der Textilpflegefachmann. Am normalen Flusenroller würden hingegen nur die trockenen und staubhaltigen Flusen kleben bleiben.

Wer auf Nummer sicher gehen will, sollte das Bekleidungsstück jedoch in eine Reinigung bringen. Da die Entfernung von Fusseln mit einem gewissen Arbeitsaufwand verbunden ist, „darf beziehungsweise muss der Aufwand auch etwas kosten“, sagt Imp. „Im Gegenzug erhält der Kunde sein Bekleidungsstück wieder komplett fusselfrei und flusenfrei zurück.“ ◀

Infos: www.textilreiniger.at, www.tv.orf.at/heuteleben

SAVE THE DATE | 13. BIS 15. OKTOBER 2017

Textilreiniger-Bundestreffen

Das Bundestreffen der Textilreiniger, Wäscher und Färber findet dieses Jahr vom 13. bis 15. Oktober im Hotel Althof in Retz statt. Die Landesinnung Niederösterreich organisiert die Fachtagung und lädt alle Textilpflegebetriebe dazu ein. Die Veranstaltung bietet nicht nur die Möglichkeit zum persönlichen Austausch, daneben finden auch Sachvorträge statt. Wie bei den vorangegangenen Bundestreffen wird eine Tagesbroschüre im Format DIN A5 aufgelegt. Alle weiteren Informationen, wie beispielsweise zum Rahmenprogramm, erfahren Sie wie gewohnt in den nächsten Ausgaben von *RWTextilservice*.



Foto: Hotel Althof

Infos: www.althof.at, www.textilreiniger.at

VERSTÄRKT KONTROLLEN

Überprüfung der Registrierkassenpflicht

► Seit dem 1. April 2017 besteht in Österreich die Verpflichtung, Barzahlungen nur noch mit Registrierkassen aufzuzeichnen, die über einen Manipulationsschutz verfügen. Das Finanzministerium hat vor kurzem angekündigt, Kontrollmaßnahmen schrittweise zu intensivieren. Derartige Kassenskontrollen (die vorerst eher in die Breite und noch nicht so sehr in die Tiefe gehen sollen) sollen ab Mai 2017 von der Finanzverwaltung zielgerichtet forciert werden – entweder als reine Kassennachschauen (voraussichtlich durch die Finanzpolizei) oder begleitend im Rahmen von anderen Kontrollhandlungen bzw. wie bisher bei allen Betriebsprüfungen. Wesentlich ist, dass solche Nachschauen nicht angekündigt werden. Dabei soll insbesondere überprüft werden,

- ob die Geschäftsfälle in der elektronischen Registrierkasse erfasst werden,
- ob mit der elektronischen Registrierkasse ordnungsgemäße Belege erteilt werden,
- ob aus den Belegen der in Betrieb genommene Manipulationsschutz (z.B. QR-Code) hervorgeht bzw. ob, wenn noch kein Manipulationsschutz vorhanden ist, die Beauftragung des Kassenherstellers zur Implementierung des Manipulationsschutzes rechtzeitig (bis spätestens Mitte März 2017) erfolgt ist.

Eine Übernahme und Prüfung des Datenerfassungsprotokolls werde bei diesen Kontrollen noch nicht vorgenommen.

Umsatzsteuernachschauen in Registrierkassenfällen werden voraussichtlich ab Sommer 2017 durchgeführt und sollen nicht nur die vorgenannten Kontrollhandlungen umfassen, sondern auch die Übernahme des Datenerfassungsprotokolls durch die Finanzverwaltung zwecks technisch-formeller Überprüfung. Standardi-



Seit April 2017 gibt es eine Registrierkassenpflicht. Ob diese auch eingehalten wird, soll nun durch verstärkte Kontrollen herausgefunden werden.

Foto: BillionPhotos.com, Fotolia.com

sierte Außenprüfungen der Aufzeichnungsverpflichtungen erfolgen laut Finanzministerium ab 2018. Sie sollen dann die Prüfung aller der für die Erhebung von Abgaben bedeutsamen tatsächlichen und rechtlichen Verhältnisse in Zusammenhang mit den vom Gesetz geforderten Aufzeichnungspflichten umfassen. Die Organe der Finanzverwaltung sind laut WKÖ verpflichtet, über diese gesetzten Kontroll- und Prüfungshandlungen Niederschriften anzufertigen und Durchschriften auszufolgen. ◀

Infos: www.wko.at